

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Dezember 1955

390/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Z e c h n e r, M a r k, H o l e u b e k und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Verwendung gesetzwidriger Staatswappen.

-.-.-.-

Anlässlich der Rektorinauguration in der Akademie für bildende Künste wurden Einladungen versendet, auf denen mit Prägestempel aufgedruckt war "K.u.K. Akademie der bildenden Künste" mit dem ehemaligen Doppeladler. Das von staatlichen Behörden, Einrichtungen und Anstalten zu verwendende Staats-siegel ist durch das Gesetz vom 1. Mai 1945, StGBI.Nr. 107, einheitlich festgelegt.

Die Verwendung abgeschaffter Wappen widerspricht diesem Gesetz. Der Herr Bundesminister hat wiederholt seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die Behörden der Jugend in Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflicht ein Vorbild geben sollen. Dieses Verhalten des Professorenkollegiums der Akademie der bildenden Künste ist hingegen nicht geeignet, die studierende Jugend zur Achtung vor der Republik Österreich und ihren Symbolen zu erziehen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Unterrichtsminister die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, wegen dieses Vorfalles eine Untersuchung einzuleiten und dem Hohen Haus über das Ergebnis zu berichten?

-.-.-.-.-